

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 120/2022

Unternehmensfinanzierung

ERP-Kapital für Gründung (058): Temporäre Aussetzung des Produktes

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten Produkt bietet die KfW aktuell eine obligatorische Haftungsfreistellung von 100 % an. Möglich ist dies durch eine teilweise Rückgarantie des Bundes. Die aktuelle Garantie endet Ende des Jahres 2022. Für eine Verlängerung der Garantie ist eine Neunotifizierung des Produktes erforderlich. Dieser Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Daher muss die KfW das Produkt zum Jahresende 2022 bis auf Weiteres aussetzen.

Anträge sollten der KfW bis zum 07.12.2022 vorliegen. Damit ein zeitgerechter Eingang bei der KfW gewährleistet werden kann bitten wir Sie, uns etwaige Anträge **spätestens bis zum 05.12.2022 über FG-Center** zur Verfügung zu stellen. Für Anträge, die nach den genannten Terminen bei der KfW bzw. uns eingehen, kann die KfW eine rechtzeitige Zusage nicht mehr gewährleisten. Die durch die KfW gesetzte Frist gilt unter der Bedingung, dass die benötigten Unterlagen zu dem genannten Zeitpunkt vollständig bei dieser vorliegen. Zusagen für bis zum oben genannten Zeitpunkt bei der KfW eingegangener Anträge kann diese noch bis zum 30.12.2022 erteilen. Bitte sehen Sie von Anfragen zu gestellten Anträgen ab, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen. Nicht fristgerecht gestellte Anträge, für die keine Zusage mehr erteilt werden kann, erlöschen.

Sobald das Produkt wieder angeboten werden kann, werden wir Sie informieren.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

ppa. Michael Schmidt

i. V. David Bronder